

Anlage 4 Fachspezifische Anlage für das Fach Anglistik / Unterrichtsfach Englisch

vom 22.07.2022*)
-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

Die Studierenden erweitern die im vorangegangenen (Bachelor-)Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in den Bereichen Sprachwissenschaft/Linguistik, Literatur-/Kulturwissenschaft und Fachdidaktik und vertiefen ihre englischen Sprachkenntnisse. Damit erwerben die Studierenden die für das Lehramt Sonderpädagogik erforderlichen fachlichen, didaktischen und sprachlichen Qualifikationen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Besondere Voraussetzungen

Studierende mit dem Studienziel Master of Education Sonderpädagogik müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit weitere fremdsprachliche Kenntnisse nachweisen¹ sowie einen dreimonatigen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben.

4. Anglistik mit dem Berufsziel Lehramt Sonderpädagogik

Es werden Aufbaumodule im Umfang von 30 Kreditpunkten studiert. Dabei ist das Sprachpraxismodul ang311 obligatorisch. Für die verbleibenden 24 Kreditpunkte muss je ein Wahlpflichtmodul aus den Bereichen Literatur-/Kulturwissenschaft (ang612 bis ang615), Linguistik/Sprachwissenschaft (ang616 bis ang618), Fachdidaktik/Vermittlung (ang619 oder ang620) und Akzentsetzung (ang621 oder ang622) gewählt werden.

SPRACHPRAXISMODUL

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang311 Advanced Language Skills	Pflicht	2 UE (Teil 1 und 2, zweisemestrig)	6	1 Portfolio

*) Für diese Ordnungsfassung kann es Übergangsregelungen geben, die auch Sie in Ihrem Studienverlauf betreffen können. Bitte informieren Sie sich hierzu in der amtlichen Fassung der Ordnung/Änderungsordnung (Abschnitt II) in den Amtlichen Mitteilungen unter: <https://www.uni-oldenburg.de/amtliche-mitteilungen/>

¹ Der Nachweis der Kenntnisse in einer Fremdsprache richtet sich nach der Anlage 4 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) in der jeweils gültigen Fassung.

Bereich „Literatur-/Kulturwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang612 Periods and Key Figures in Literary and Cultural History	Wahl-pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Pr ojekt)	6	je Modul 1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur
ang613 Regional Literatures and Cultures				
ang614 Genres: Cultural, Historical, and Theo- retical Perspectives				
ang615 Motifs – Themes – Issues (and their Media)				

Bereich „Linguistik/Sprachwissenschaft“

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang616 Language Acquisition and Processing	Wahl-pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Pr ojekt)	6	je Modul 1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur
ang617 Language Variation and Change				
ang618 The Language System				

Bereich „Fachdidaktik/Vermittlung“

Modulbezeichnung	Modul-typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang619 Contexts of Language Teaching and Learning	Wahl-pflicht	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Pr ojekt)	6	je Modul 1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausar- beitung oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur
ang620 Teaching Literature and Culture				

Bereich „Akzentsetzung“

Hinweis: Im Pflichtbereich „Akzentsetzung“ kann je nach Neigung entweder ein zuvor noch nicht belegtes Modul ang612-ang620 oder eines der folgenden Module gewählt werden.

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
ang621 Kombinationsmodul	1 - 2 Lehrveranstaltungen (VL/SE/UE/TU/Projekt)	6	1 Prüfungsleistung: 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Poster-Session mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit oder 1 Klausur
ang622 Freies Modul			

Die Aufbaumodule sollen jeweils in einem Semester absolviert werden; sie werden in der Regel mindestens einmal im Studienjahr angeboten. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

5. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Erläuterungen zu Art und Anzahl der Modulprüfungen:

In mindestens zwei Aufbaumodulen der zu belegenden Bereiche Literatur-/Kulturwissenschaft und Linguistik/Sprachwissenschaft und des Bereichs Fachdidaktik/Vermittlung muss entweder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referats/einer Poster-Session oder eine Hausarbeit angefertigt werden.

Ein Portfolio enthält zwei bis acht-Leistungen (z. B. Test, Essay, Literaturbericht, Rezension, Textanalyse etc.).

Ein Referat dauert etwa 15 bis 30 Minuten, die schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. zehn Seiten, eine Hausarbeit umfasst ca. 12 bis 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Poster-Session umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommiliton*innen und ein Gespräch (15 Minuten). Die einzureichende schriftliche Ausarbeitung zum Poster umfasst in etwa 8 Seiten. Eine Klausur umfasst mindestens 2 Prüfungsfragen, die sich auf das gesamte Modul beziehen. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 120 Minuten.

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Die Masterarbeit wird in Sonderpädagogik oder in den Bildungswissenschaften geschrieben.